

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Eva-Maria Bulling-Schröter und der Fraktion der PDS**

**– Drucksache 14/1369 –**

#### **Abgeschlachtete Affen – Folgen eines EU-Entwicklungsprojektes**

Ende Dezember vergangenen Jahres hat uns das Fernsehmagazin Panorama mit erschütternden Bildern die Folgen eines offensichtlich ungeprüften Entwicklungshilfeprojektes der EU für Kamerun vor Augen geführt. Mit Mitteln in Höhe von 1,2 Mio. DM hat die EU den Bau einer Straße durch den kameruner Regenwald finanziert. Die Folgen dieses Baus waren keineswegs positiv für Natur und Umwelt. Hunderte von Affen, vor allem Gorillas und Schimpansen, fielen der durch die Straße erheblich erleichterten Wilderei zum Opfer. Regelrecht abgeschlachtet wurden ganze Affenfamilien.

Zahlreiche Umwelt- und entwicklungspolitische NRO und Initiativen haben die Bundesregierung aufgefordert, sich mit dem Thema zu befassen und insbesondere in der Zeit der nun auslaufenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Verfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen von EU-Projekten besonders unter die Lupe zu nehmen. Mit Briefen und Terminanfragen haben sie Position und Maßnahmen der Bundesregierung und ihre Verantwortung innerhalb der EU eingefordert. Eine Antwort stand bisher aus.

1. Hat die Bundesregierung inzwischen auf die Aufforderungen der Umweltgruppen und Initiativen reagiert?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat auf die zahlreichen Schreiben der Umweltinitiativen mit ausführlichen Antwortschreiben reagiert.

2. Ist es zu dem von der Initiative „Rettet den Regenwald“ eingeforderten persönlichen Gespräch mit der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, gekommen?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 19. Juli 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Ein ausführliches Gespräch zwischen der NRO „Rettet den Regenwald“ und der Bundesministerin Heidemarie Wiezcorek-Zeul, an dem auch die NRO „Pro Regenwald“, die Zeitschrift TV-Hören und Sehen sowie die britische „Rainforest Foundation“ teilnahmen, fand am 6. Juli 1999 im BMZ statt.

3. Welche Position haben das Bundesministerium und die Ministerin inzwischen in dieser Frage bezogen?  
Inwieweit wird ihre Position auch verallgemeinernd für mögliche ähnliche Fälle gelten?

Die Position des BMZ in dieser Frage ist eindeutig und basiert auf den Ausführungen des 6. Tropenwaldberichtes der Bundesregierung „Schutz und Bewirtschaftung der Tropenwälder“ (insbesondere Kapitel IV,4 sowie V,2) wie auch auf dem Sektorkonzept des BMZ „Tropenwald“ (insbesondere Kapitel 3: Ziele und Strategie der Tropenwaldförderung). Auf der Ebene der EU sei hier auf die EU-Richtlinien zur Entwicklungszusammenarbeit im Forstsektor vom Oktober 1996 hingewiesen. Die Bundesregierung hat zu allen Gelegenheiten die Ziele von UNCED und die der sogenannten „Forstprinzipien“ unterstrichen und ihre Umsetzung im Rahmen der Tropenwaldförderung berücksichtigt, d. h. das Konzept nachhaltiger Entwicklung ist fester Bestandteil der Projekte zum Schutz und der Bewirtschaftung des Tropenwaldes. Dieses neue Verständnis von Entwicklung seit UNCED, das sich durch einen ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung der Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt auszeichnet, hat bereits einen deutlichen Einfluß auf die Ausrichtung der vom BMZ unterstützten Waldvorhaben gezeigt.

4. Was hat die Bundesregierung während ihrer EU-Präsidentschaft unternommen, um
  - das Problem in den EU-Gremien zu thematisieren,
  - den konkreten Vorfall untersuchen zu lassen,
  - Schlußfolgerungen für weitere Projekte zu ziehen?

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat sich die Bundesregierung auf verschiedenen Ebenen für eine verstärkte Berücksichtigung der Belange der Umwelt in der Entwicklungszusammenarbeit der EU eingesetzt:

#### a. Entwicklungsministerrat

Im Rahmen des Entwicklungsministerrates am 21. Mai 1999 wurden Schlußfolgerungen zur Integration von Umweltfragen und Fragen der nachhaltigen Entwicklung in die Entwicklungspolitik angenommen. Aus deutscher Sicht enthalten diese Schlußfolgerungen die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte, um das Ziel einer Integration von Umweltfragen in die EZ der Gemeinschaft zu erreichen.

#### b. Lomé-Prozeß

Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen ist bereits im laufenden Lomé-IV-Abkommen als eine wesentliche Querschnittsaufgabe in die EU-AKP-Zusammenarbeit eingeflossen.

Im Rahmen der Verhandlungen für das Lomé-Nachfolgeabkommen hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, daß in diesem Bereich verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Die Bundesregierung mißt der Einhaltung von internationalen Verpflichtungen insbesondere in bezug auf die Tropenwälder große Bedeutung bei. In den unter deutschem Ratsvorsitz fortgeführten Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den AKP-Staaten wie auch im weiteren Verhandlungsprozeß wird dem Umwelt- und Ressourcenschutz ein zentraler Stellenwert beigegeben.

Eine entsprechende Passage findet sich im Verhandlungsmandat der EU für die Verhandlungen mit den AKP-Staaten unter Punkt 3.1.2 in dem Kapitel „Nachhaltige Verwaltung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen“ unter dem Spiegelstrich Erhaltung und nachhaltige Pflege der Artenvielfalt.

#### c. Yaoundé-Tropenwaldgipfel

In einer Deklaration zum Tropenwald, die kürzlich von den Staatschefs der Länder Zentralafrikas in Yaoundé verabschiedet wurde, hat auf Betreiben der EU unter deutscher Präsidentschaft das Problem der nicht nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldressourcen eine viel stärkere Rolle gespielt, als dies in den ersten Fassungen der Fall war.

#### d. Kamerun

Im Rahmen der Präsidentschaft der EU hat der deutsche Botschafter in Kamerun im Auftrag der Bundesregierung am 28. Januar 1999 ein Aide Memoire zum Umweltbereich mit allen Botschaftern der EU-Mitgliedsländer und dem Vertreter der EU-Kommission verabschiedet und an das Forst- und Umweltministerium (MINEF) gesandt. In diesem Dokument wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung Bezug genommen und der Umweltbereich, einschließlich der Erhaltung der bestehenden Waldressourcen, als prioritär bezeichnet. Die ungenügende Anwendung der existierenden Politiken und Gesetze ist u. a. durch die schwachen Trägerstrukturen bedingt. Diese gilt es, vor allem im Hinblick auf die Dezentralisierung von Entscheidungsstrukturen und Beteiligung der Bevölkerung am Schutz und an der Bewirtschaftung der Waldressourcen, zu stärken.

Die Thematik des in Kamerun weiterhin unregulierten Wildfleischkonsums wird von dem dort eingesetzten GTZ-Umweltberater bearbeitet und das Forst- und Umweltministerium entsprechend beraten. Auf lokaler Seite findet eine enge Zusammenarbeit mit dem WWF und den dezentralen Projekten von BMZ/GTZ bezüglich der Einschränkung der Wilderei in Nationalparks und anderen geschützten Gebieten statt. Alle von der Bundesregierung unterstützten Projekte im Naturschutz in Kamerun sind mit dem Problem der Wilderei konfrontiert und versuchen dieses Problem zu lösen.

e. Straße Ampel-Lomié

Hinsichtlich des konkreten Vorfalles und der Kritik an der Straße Ampel-Lomié hat die Bundesregierung auf Ministerebene mehrfach den zuständigen EU-Kommissar João Pinheiro kontaktiert und kritisch auf die Beachtung der Umweltaspekte bei Straßeninstandhaltungsprojekten hingewiesen. Das gleiche gilt für zahlreiche Kontakte auf der Arbeitsebene.

Auf Initiative Deutschlands und wegen zahlreicher Bedenken anderer Mitgliedstaaten wurde die für den 6. Juli 1999 vorgesehene Entscheidung über ein von der Kommission im Bereich der Straßeninstandhaltung in Kamerun geplantes neues Vorhaben verschoben. Auf Grundlage der Kritik aus den Mitgliedstaaten wird die Kommission das Konzept für dieses Vorhaben in engem Kontakt mit diesen überarbeiten und erneut dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorlegen.

5. Hat sich die Bundesregierung für die Durchsetzung von Umweltverträglichkeitsprüfungen eingesetzt, und mit welchem Ergebnis?

In Kamerun wurden die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Erstellung des Umweltaktionsplanes (1993 bis 1996) intensiv diskutiert und entsprechende Richtlinien verabschiedet. Wie in dem oben erwähnten Aide Memoire beschrieben, mangelt es nicht an Richtlinien und Gesetzen zu diesem Thema, wenn auch die Umsetzung bisher ohne internationale Unterstützung und Beratung nur sehr zögerlich vorankommt.

Welche Bedeutung diesem Dokument zukommt, läßt sich von der Tatsache ableiten, daß die Weltbank für die Vergabe des letzten Kredites zur makro-ökonomischen Strukturanpassung den Umweltaktionsplan zur Voraussetzung gemacht hat. Unter der Federführung des VN Entwicklungsprogramms (UNDP) hat die GTZ aktiv an diesem Prozeß teilgenommen und war auch in bezug auf effektive Umweltverträglichkeitsprüfungen beratend tätig. Dazu sollte erwähnt werden, daß die Umweltaktionspläne in ihrer Struktur international abgestimmt und die UVP fester Bestandteil des Konzeptes sind.

6. Welche Möglichkeit sieht, unterstützt und initiiert die Bundesregierung auf EU-Ebene, um verstärkt der Plünderung der Regenwälder Einhalt zu gebieten?

Die Bundesregierung stützt sich in ihrer Zusammenarbeit mit der EU-Kommission auf die einschlägigen Richtlinien sowohl der Budgetlinien für die tropischen Regionen bzw. für Sektoren wie Umwelt und Tropenwald. Darüber hinaus wurden die oben bereits erwähnten Richtlinien zur Förderung der Erhaltung und Bewirtschaftung der Tropenwälder in allen EU-Mitgliedsländern in einem intensiven Diskussionsprozeß abgestimmt. Die Bundesregierung nimmt aktiv an ihrer Entwicklung und Anpassung teil.

Die Bundesregierung tritt außerdem aktiv für eine umfassende Evaluierung der EU-Fördermaßnahmen im Umwelt- und Tropenwald-Bereich so-

wie für eine konsequente Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen ein. Zur Verbesserung der Qualität der EU-Programme und -Projekte werden im Einzelfall Kommentare zu den entsprechenden Projektdokumenten durch das BMZ erstellt. Die „European Tropical Forestry Advisers Group“, die aus Vertretern der bilateralen EZ-Institutionen der Mitgliedsländer besteht, arbeitet seit ca. zehn Jahren kontinuierlich an Konzepten und Richtlinien im Tropenwaldbereich, u. a. um die Zusammenarbeit zwischen der bilateralen Gebergemeinschaft und der EU-Kommission vor Ort zu verbessern. Gerade unter deutscher Präsidentschaft ist es z. B. in Indonesien und Kamerun sehr überzeugend gelungen, gemeinsame Positionen zu erarbeiten und Projekte und Programme effektiver zu koordinieren.

In allen EZ-Institutionen der Mitgliedsländer wie auch in der EU-Kommission hat sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Waldfrage nur im direkten Zusammenhang mit ländlicher Regionalentwicklung und makro-ökonomischer Strukturanpassung befriedigend gelöst werden kann. Auf Basis ökologischer Parameter, die sich aus den Entscheidungen von UNCED, den rechtlich verbindlichen internationalen Instrumenten wie Biodiversitätskonvention, Klimarahmenkonvention und der Konvention über den Handel mit bedrohten Arten sowie aus der nationalen Situation ergeben, wird es in Zukunft verstärkt zu einer Geberkoordination und Aufgabenverteilung innerhalb der EU-Staaten bei der Förderung der verschiedenen Sektoren kommen, um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung Schritt für Schritt zu erreichen. Dies schließt die forstpolitische und umweltpolitische Beratung auf Regierungsebene ein.

7. Welche Maßnahmen ergreift und plant die Bundesregierung in ihrer bilateralen Zusammenarbeit zusätzlich zu bisherigen Maßnahmen des Schutzes von Regenwäldern, um Zerstörung und Plünderung einzuschränken und zu verhindern?

In Kamerun gibt es derzeit im Bereich „Umwelt- und Naturschutz“ folgende Vorhaben, die von der Bundesregierung unterstützt werden:

- (i) „Förderung des Korup Nationalparks“ in enger Zusammenarbeit mit dem WWF,
- (ii) „Integrierter Naturschutz Kamerunberg“ in Kooperation mit Großbritannien, der Globalen Umweltfazilität (GEF) und dem kamerunischen Ministerium für Öffentliche Investitionen und Landnutzung,
- (iii) „Schutz der Naturwälder im Süd-Osten Kameruns“ (PROFORNAT) sowie
- (iv) das Projekt der Umweltberatung auf Regierungsebene.

Über die weiteren Fördermaßnahmen der Bundesregierung gibt der 6. Tropenwaldbericht der Bundesregierung sowie die Dokumentation „5-Jahre-nach-Rio: Tropenwalderhaltung und Entwicklungszusammenarbeit“ des BMZ Auskunft.

8. Worin sieht die Bundesregierung Ursachen von zunehmender Zerstörung und Plünderung der tropischen Regenwälder, und welche Maßnahmen finden sich in ihrem entwicklungspolitischen Katalog wieder, um diese Ursachen zu bekämpfen?

Die rasch fortschreitende Zerstörung der tropischen Feuchtwälder ist unmittelbare Folge unterschiedlicher Formen der Inanspruchnahme von Waldflächen für nicht-forstliche Zwecke bzw. andere Formen der Ressourcennutzung. Sie leitet sich u. a. aus dem Interesse der Tropenwaldländer an rascher wirtschaftlicher Entwicklung ab, wobei häufig langfristige Ziele wie Erhaltung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen gegenüber den kurzfristigen wirtschaftlichen Zielen in den Hintergrund treten. Ein Teil des Waldrückgangs geht – insbesondere in früheren Jahrzehnten – auf die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zurück. Weitere Faktoren sind nicht-nachhaltige Formen der Waldwirtschaft und teilweise großflächige Erschließungs- und Entwicklungsprojekte (Straßen, Staudämme, Abbau von Rohstoffen, Urbanisierung etc.).

Die Ursachen der Waldzerstörung hängen in vielfältiger, oft wechselseitig bedingter Weise von den maßgeblichen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in dem jeweiligen Land ab. Wegen dieser komplexen Zusammenhänge der Tropenwaldzerstörung, die auch armuts- und entwicklungsbedingte Ursachen haben, stellen die heutigen Förderstrategien auf die Einbindung von Tropenwaldmaßnahmen in sektorübergreifende, umfassendere Entwicklungsstrategien und -programme ab.

Die als globale Strukturpolitik verstandene Entwicklungspolitik der Bundesregierung mißt der Erhaltung des globalen ökologischen Gleichgewichtes große Bedeutung bei. In diesem Rahmen hat das Tropenwaldprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einen hohen Stellenwert.

9. Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Notwendigkeit, die wirtschaftliche Tätigkeit, Ausbeutung und Plünderung, die auf nicht jeweils einheimisches Wirtschaftsinteresse zurückgeht, zu sanktionieren?

Die Konzessionsvergabe für natürliche Ressourcen und andere Aktivitäten des Privatsektors unterliegen den gesetzlichen Grundlagen des jeweiligen Landes. Die Bundesregierung beeinflusst die umweltrelevanten Rahmenbedingungen durch Förderung der Beratung der Partnerinstitutionen, unterstützt die Entwicklung eines politischen Willens wie durch die Deklaration von Yaoundé und wirkt in internationalen Foren wie auch in Regierungsverhandlungen politisch auf Partnerländer ein. Dies gilt nicht nur für die bilateralen Gespräche über die bundesdeutsche EZ, sondern gleichermaßen für Verhandlungen im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), für Verhandlungen über die zukünftige Lomé-Konvention sowie für Weltbank-Konsultationen zur Strukturpassung.

10. Welche Maßnahmen und Mittel hält sie in diesem Zusammenhang für geeignet?

Auf Grund der Souveränität der Länder in der Bewirtschaftung ihrer forstlichen Ressourcen setzt die Unterstützung der Bundesregierung dort an, wo die Regierungsinstitutionen die Rahmenbedingungen für Umweltschutzmaßnahmen setzen und kontrollieren.

Hierzu gehört beispielsweise die Trägerförderung im Bereich Forstpolitiken und -gesetzgebung einschließlich der Unterstützung ihrer Umsetzung. Dies erfolgt häufig zusammen mit der Unterstützung von Dezentralisierungsprozessen sowie der Förderung marktgerechter Anreizsysteme für Walderhaltung.

Solche umfassen neben der Zertifizierung von Forstbetrieben zum Beispiel auch die Inwertsetzung von Gütern und Dienstleistungen des Waldes wie CO<sub>2</sub>-Bindung, Schutz von Wassereinzugsgebieten, Baumartenwahl und Nutzung sekundärer Waldprodukte. Darüber hinaus sind Maßnahmen geeignet, die der Ausarbeitung und Umsetzung von Konzessionsverträgen einschließlich Managementplänen (Waldeinrichtungswerke) nach internationalen Standards und nationalen Gesetzen zu nachhaltiger Waldbewirtschaftung und unter Berücksichtigung internationaler Vereinbarungen dienen.